

Lose verlegbare Objekt- Fliesen

GTI MAX CLEANTECH

1. ALLGEMEINES

Die Ausführung von Bodenbelagarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese Verlegeanleitung wurde deshalb in Anlehnung an die VOB/C DIN 18365, Bodenbelagsarbeiten erarbeitet.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEGUNG

Prüfung des Belages

Gerflor Mipolam Objektbeläge werden einer sorgfältigen Qualitätsprüfung unterzogen und garantieren damit einen hohen Qualitätsstandard. Falls dennoch auf der Baustelle Materialmängel festgestellt werden, sind diese vor dem Zuschneiden und Verlegen anzuzeigen. Erkennbare Mängel (z.B. Farb-, Marmorierungs-, Präge- und Dickenfehler) können nach der Verlegung nicht mehr anerkannt werden. Schwache, produktsspezifische Gerüche, die neue Produkte eine gewisse Zeit lang haben, sind kein Grund für Beanstandungen.

Entsprechend der anerkannten Regeln der Technik hat der Auftragnehmer für Bodenbelagarbeiten vor Beginn der Arbeiten zu beurteilen, ob der Untergrund die Voraussetzungen zur Verlegung eines Bodenbelages erfüllt. Eventuelle Bedenken sind schriftlich anzumelden.

3. FARBLEICHHEIT

In einem Raum darf nur chargengleiches Material aus einer Fertigung verlegt werden. Bei der Bestellung muss unbedingt auf farb- und chargengleiche Lieferung hingewiesen werden. Geringe Farbtonabweichungen sind innerhalb einer Fertigungscharge möglich.

4. KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Gerflor Mipolam Objektbeläge müssen vor der Klebung der Raumtemperatur angepasst werden. Dazu ist der Bodenbelag im Objekt einen Tag vor der Verlegung auszulegen. Die nachfolgend erwähnten klimatischen Bedingungen sind bauseitig 3 Tage vor Beginn der Vorarbeiten, während der Arbeiten und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung beizubehalten.

Die Lufttemperatur sollte 18°C nicht unterschreiten, hohe Temperaturen erfordern besondere Maßnahmen (Belüftung, Klimatisierung u.a.). Hohe Raumlufttemperaturen führen zu veränderten Reaktionszeiten und Trocknungsvorgängen bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe und können zu Dimensionsänderungen der Bodenbeläge führen. Starke Veränderungen der Temperatur und der rel. Luftfeuchtigkeit wirken sich nicht nur auf Reaktionszeit und Dimensionsveränderungen aus. Dies kann in der Folge zu Schäden führen.

Erforderliche Bodentemperatur, mindestens 15°C. Relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40% und 65% liegen.

Eine Verlegung in Umgebungen mit deutlich geringeren Temperaturen (z.B. Kühlhäusern, Kältekammern) ist grundsätzlich möglich. Kontaktieren Sie hierzu bitte im Vorfeld unsere SAT Service und Anwendungstechnik.

4. a. VERLEGUNG AUF BEHEIZTEN UNTERGRÜNDEN

Gerflor Mipolam Objektbeläge sind für die Verlegung auf fußbodenbeheizten Konstruktionen geeignet, wenn die Oberflächentemperatur 28°C nicht übersteigt.

Die Heizung ist dabei 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tagen nach der Verlegung mit einer Oberflächentemperatur von 18-22°C in Betrieb zu halten. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden, insbesondere durch Instruktion seines Auftraggebers und Messungen der Oberflächentemperatur vor, während und zum Ende der Verlegung. Es empfiehlt sich, die Instruktion des Auftraggebers und die Messungen der Oberflächentemperatur zu dokumentieren.

5. VERLEGUNG

5.1 LOSE VERLEGUNG

In den meisten Fällen können die GTI MAX CLEANTECH Fliesen lose auf vorhandenem Untergrund verlegt werden. Die Verlegung erfolgt in Pfeilrichtung (siehe Rückseite der Fliese). Auch auf kritischen Untergründen, z.B. verschmutzten oder feuchten Unterböden (bis zu 5 % Restfeuchte) oder bei Estrichrissen und geringen Unebenheiten ist in den meisten Fällen diese Verlegung möglich. Bei einem Einsatz auf Feuchtigkeits-empfindlichen Untergründen (Magnesia-Estrich) und im Zweifelsfall empfehlen wir Rücksprache mit SAT Service Anwendungstechnik der Gerflor Mipolam GmbH.

Bei einer losen Verlegung muss ein Abstand zur Wand (in der Gesamtfliestenstärke / 6 mm) berücksichtigt werden.

Bilden alte keramische Fliesen den Untergrund, ist eine direkte Verlegung ohne vorherige Abspachtelung nur möglich, wenn die Fugen max. 5mm breit und max. 1mm tief sind und das Relief der Fliesen insgesamt sehr flach ist, da sich ansonsten die darunterliegenden Fliesen auf der Belagsoberfläche abzeichnen können und eine dichte Verzahnung nicht gewährleistet werden kann. Im Zweifelsfall empfehlen wir eine Beratung durch SAT Service Anwendungstechnik der Gerflor Mipolam GmbH.

Die dynamischen Belastungsgrenzen betragen bei einer losen Verlegung:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. für den Einsatz mit Hubwagen mit PU-Bereifung | bis zu 1,5 t Nutzlast |
| 2. für den Einsatz mit Elektro-Hubwagen mit PU-Bereifung | bis zu 2,0 t Gesamtgewicht |
| 3. für den Einsatz von Gabelstaplern mit Vollgummibereifung | bis zu 5,0 t Gesamtgewicht |
| 4. für den Einsatz mit luftbereiften Gabelstaplern | bis zu 6,0 t Gesamtgewicht |

GTI MAX CLEANTECH

Die ersten 3 - 4 m in Ein- oder Ausfahrten von Hallen sowie Übergängen sind mit Polyurethan-Zwei-Komponenten-Kleber oder ein für diesen Einsatz geeigneter Polymerklebstoff zu verkleben, ebenso das Zubehör GTI MAX CLEANTECH Corner und Access. Im Zweifelsfall empfehlen wir Rücksprache bei SAT - Service Anwendungstechnik der Gerflor Mipolam GmbH.

Auf glatten Untergründen und/ oder beim Rangieren auf engem Raum empfehlen wir den zusätzlichen Einsatz einer sog. Haftfixierung (z.B. UZIN UTZ AG U3000 od. vergleichbar) unter den GTI MAX CLEANTECH Fliesen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Boden sich nicht verschiebt. Da es sich hierbei um keine Verklebung handelt, können nachträglich einzelne Fliesen jederzeit ausgetauscht werden.

5.2 VOLLFLÄCHIGE VERKLEBUNG

Wenn die vorgenannten Belastungsgrenzen übertroffen werden, ist ein Zwei-Komponenten-Polyurethan-Klebstoff oder ein für diesen Einsatz geeigneter Polymerklebstoff zur vollflächigen Verklebung zu verwenden (Klebstoffmenge: siehe Klebstoffempfehlungstabelle des Herstellers). Dies gilt auch für Bereiche, in denen mit erhöhter Raumtemperatur/ hohen Temperaturschwankungen, ab. 25 °C, z.B. aufgrund von Sonneneinstrahlung, zu rechnen ist. Die Verlegung erfolgt in Pfeilrichtung (siehe Rückseite der Fliese).

Die dynamischen Belastungsgrenzen betragen bei vollflächiger Verklebung:

1. für den Einsatz mit Hubwagen/Elektrohubwagen bzw. Gabelstapler mit PU-Bereifung bis zu 4,5 t Gesamtgewicht
2. für den Einsatz mit luftbereiftem Gabelstapler oder Vollgummibereifung bis zu 8,0 t Gesamtgewicht

Beim Einsatz von Flurförderzeugen, die oberhalb der zuvor genannten Belastungsgrenzen liegen, kann eine objektbezogene Freigabe nach vorheriger Rücksprache im Einzelfall dennoch erteilt werden. Bitte sprechen Sie hierzu unsere SAT Service und Anwendungstechnik gerne an.

Die statischen Belastungsgrenzen liegen sowohl bei unverklebten als auch bei verklebten Fliesen bei ca. 120 kg pro cm².

Die von führenden Klebstoffherstellern empfohlenen Klebstoffe finden Sie unter www.gerflor.de-Objektbeläge-Downloadcenter.

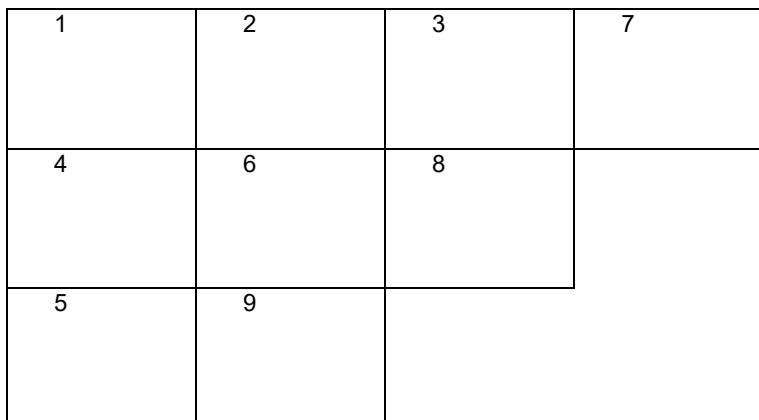
5.3 VERLEGUNG AUF ENTKOPPLUNGSMATTEN

Bei Verlegung der GTI MAX CLEANTECH Fliese auf stark öligen oder feuchten, bzw. feuchtigkeitsempfindlichen Untergründen (z.B. Magnesit-Estrichen) ist eine Fixierung oder Verklebung auf einer zusätzlichen Entkoppelungsmatte (z.B. Gerflor Glasfaserentkopplungsmatte oder UZIN UTZ AG RR185) notwendig. Die Feuchtigkeit kann dann über eine spezielle Drainagefunktion der Unterlage über die Ränder abgeführt werden. Die zuvor genannten Belastungsgrenzen bleiben bestehen.

6. SCHNEIDEN DER FLIESEN

Der Zuschnitt der Fliesen am Rand erfolgt mit einer Stich- oder Kreissäge, die ein Holzsägeblatt (Wechselzahn) besitzt. Die Zahnung darf nicht zu fein sein.

Um das Risiko eines Fugenversatzes zu minimieren, empfehlen wir, die Verlegung der Fliesen von der Raummitte ausgehend treppenförmig zu gestalten, wobei von der mittleren Fliese ausgehend ein, zwei Fliesen seitlich oder nach oben oder unten verlegt werden und dann treppenförmig weitergearbeitet wird, z. Beispiel:



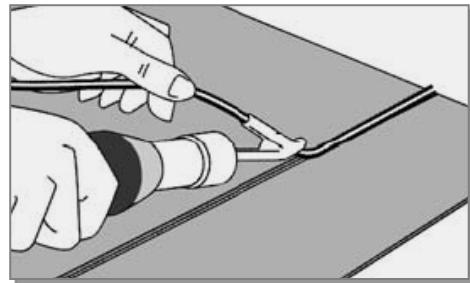
7. THERMISCHES VERSCHWEISSEN

GTI MAX CLEANTECH Fliesen werden grundsätzlich thermisch verschweißt. Zum Ausfräsen der Nähte ist ein parabelförmiges Frässtahl als wesentliche Voraussetzung für eine optimale Verschweißung zu verwenden. Frässtahlbreite 3,3 mm für Schweißschnur mit 4 mm Durchmesser. Frästiefe $\frac{3}{4}$ der Nutzschicht. Das Fräsen des Wandhochzugs erfolgt mittels Dreikantschaber.

Zur Verschweißung von GTI MAX CLEANTECH empfehlen wir die Verwendung einer geeigneten Schweißdüse, um sicherzustellen, dass die Hitze gezielt auf die Fräsnahrt trifft und somit Glanzstreifen rechts und links der Naht weitestgehend vermieden werden (z. B. Ultra-Schnellschweißdüse Fa. Janser 224 800 007, oder Fa. Leister Artikel-Nr: 27.21/105.433). Für eine Automatenverschweißung empfehlen wir Leister Unifloor Schweißautomaten mit Fußbodenschweißdüse gepresst.

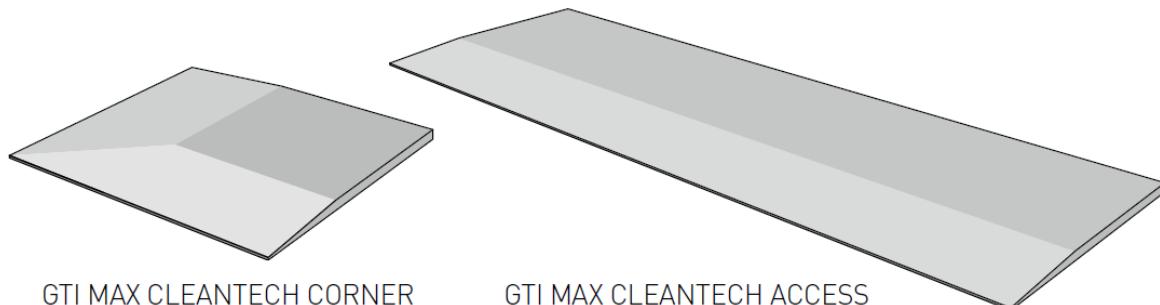
Ausschlaggebende Faktoren für eine fachgerechte und dauerhafte Verschweißung sind:

- Materialgleiche Schweißschnur (Vinyl-Schweißschnur für die entsprechenden Beläge);
- richtige Ausfräsumgebung;
- ausreichende Schweißtemperatur;
- darauf abgestimmte Schweißgeschwindigkeit und Andruck;
- Abstoßen der Schweißschnur in zwei Arbeitsgängen;
- stichprobenartiges Prüfen der Schweißfestigkeit;
- geeignete Werkzeuge; Maschinen und Geräte



Zum Abstoßen der Schweißschnur empfehlen wir das Mozart Abstoßmesser

8. ACCESS/ ZUGANGSRAMPE UND CORNER/ ECKFLIESE (aus den Bodenbelag gefertigt)



GTI MAX CLEANTECH CORNER

GTI MAX CLEANTECH ACCESS

9. BESONDERE HINWEISE ZUM EINSATZ DES BELAGES

Verfärbungen

In besonders gelagerten Fällen kann die Übertragung von aggressiven Stoffen wie z.B. Teer, Fetten, Ölen, Farbe, die unter Schuhsohlen hereingetragen werden, zu Verfärbungen im stark frequentierten Bereich führen. Farbveränderungen in Form von Gelbverfärbungen des Belages können im Allgemeinen in ergeschossigen Lagen überall dort auftreten, wo im Straßenbau Teer- und Bitumenverschnitte verwendet werden. Derartige Verfärbungen auf den Belägen sind nicht zu beseitigen, insbesondere sind die hellen Farbstellungen verfärbungsempfindlicher als die dunklen, gedeckten Farbtöne. Bestimmte Gummiarten (z.B. bei Stuhl- und Möbelfüßen) können bei längerer Einwirkung Verfärbungen auf elastischen Bodenbelägen verursachen, die nicht mehr entfernbare sind. Diese sind zu vermeiden, wenn geeignete, nicht verfärbende Gummiqualitäten, bei denen der Hersteller die Eignung für elastische Beläge garantiert oder Vinyl oder Polyethylen eingesetzt werden. Haarfärbe-, alkohol- und jodhaltige Hautdesinfektionsmittel sowie lösemittelhaltige, mit Farbstoffen versehene Medien führen, wenn sie nicht unmittelbar nach der Benetzung des Bodens entfernt werden, zu Verfärbungen oder Verletzung der Belagsoberfläche.

Desinfektions- und Seifenmittelspender sollten so angeordnet werden, dass die Mittel nicht auf den Boden tropfen. Reinigungsmittel wie z.B. Grundreiniger, Beschichtung und Wischpflegemittel sollten aufeinander abgestimmt sein, um unerwünschte Wechselwirkungen (klebrige Oberfläche, Verfärbungen) auszuschließen. Bitte beachten Sie die entsprechende Reinigungsempfehlung.

10. HITZEEINWIRKUNG

Flurförderfahrzeuge sowie elektr. angetriebene Ameisen sollten nicht mit durchdrehenden Rädern in Bewegung gesetzt oder abrupt abgebremst werden, da ansonsten der Belag an der Oberfläche verbrennt und irreparabel beschädigt wird.

Glimmende Zigaretten, achtlos auf hochwertige, elastische Beläge geworfen, erzeugen Spuren mit Verkohlung und Krustenbildung auf der Oberfläche. Diese Spuren sind nur durch das Ausbessern der betroffenen Stellen wieder zu beseitigen. Sofort ausgetretene Zigaretten hinterlassen dagegen nur leichte Spuren.

11. BÜROSTÜHLE

Bürostühle müssen für den Einsatz auf elastischen Bodenbelägen mit Rollen Typ W nach EN 12529 (Doppellenkrollen) ausgestattet sein, d.h. mit weichen Rollen in den vorgeschriebenen Abmessungen und gerundeten Kanten.

12. REINIGUNG

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Reinigungs- und Pflegeempfehlung zu übergeben. Es empfiehlt sich, den Erhalt quittieren zu lassen.

Die aktuelle Reinigungsempfehlung finden Sie unter www.gerflor.de.

Hinweis: Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe verlieren alle bisherigen ihre Gültigkeit.